



An den Grossen Rat

26.5019.01

GER/P265019

Basel, 29. Januar 2026

Gerichtsratsbeschluss vom 13. Januar 2026

Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds am Zivilgericht Basel-Stadt

Inhalt

1. Begehren.....	2
2. Ausgangslage.....	2
3. Problemlösung	3
4. Finanzielle Auswirkungen	3
5. Beratende Prüfung.....	4

1. Begehren

Der Gerichtsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Ratschlag die temporäre Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer um 10%, von Dr. Eva Bachofner von 20%, von lic. iur. Johannes Vontobel um 20% und von lic. iur. Sara Lehner im Umfang von 30%. Insgesamt wird folglich eine Zuwahl im Umfang vom 80% beantragt. Anlass für den Antrag bildet eine vorübergehende krankheitsbedingte Abwesenheit eines vollzeitlich tätigen Präsidiumsmitglieds während einer Dauer von drei Monaten aufgrund eines erforderlichen medizinischen Eingriffs.

2. Ausgangslage

Ein vollzeitlich tätiges Präsidiumsmitglied des Zivilgerichts Basel-Stadt wird aufgrund eines erforderlichen medizinischen Eingriffs während der Monate Juni, Juli und August 2026 ausfallen. Die anderen Präsidiumsmitgliedern können den entsprechenden Arbeitsanfall in ihrem Pensum während des Ausfalls nur teilweise übernehmen. Im Umfang von 80% ist eine Zuwahl erforderlich.

3. Problemlösung

Während der Abwesenheit des vollzeitlich tätigen Präsidiumsmitglieds ist das Zivilgericht darauf angewiesen, dass die Arbeitslast durch Zuwahl im Umfang von 80% (lic. iur. Anita Heer 10%, Dr. Eva Bachofner 20%, lic. iur. Johannes Vontobel 20% und lic. iur. Sara Lehner 30%) ausgeglichen wird. Lic. iur. Anita Heer arbeitet derzeit mit einem Pensum von 90%, Dr. Eva Bachofner mit einem Pensum von derzeit 80%, lic. iur. Johannes Vontobel mit einem Pensum von derzeit 80% und lic. iur. Sara Lehner mit einem Pensum von derzeit 70% (50% als Gerichtsschreiberin und 20% als Schlichterin am Zivilgericht).

Lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner und lic. iur. Johannes Vontobel sind Präsidiumsmitglieder. Lic. iur. Sara Lehner ist seit 2010 als Gerichtsschreiberin und seit 2014 zudem als Schlichterin am Zivilgericht Basel-Stadt tätig. Von 2013 bis 2025 war sie (zusätzlich) Präsidentin der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen. Seit 2012 ist sie überdies Vorsitzende der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Lic. iur. Sara Lehner erfüllt die Wahlvoraussetzungen für Gerichtspräsidien nach § 12 Abs. 1 GOG und ist aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Gerichtsschreiberin und Schlichterin qualifiziert, vertretungsweise präsidiale Aufgaben zu übernehmen. Als Schlichterin hat sie schon seit langem (eingeschränkte) Entscheidkompetenzen. Schliesslich ist sie insbesondere mit jenen Verfahren vertraut, deren vertretungsweise Übernahme durch sie vorgesehen ist.

Lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner sind bereit, ihre Pensen vorübergehend zu erhöhen, um den krankheitsbedingten Ausfall eines vollzeitlich tätigen Präsidiumsmitglieds im Umfang von insgesamt 80% zu kompensieren, um die durchgehende Fallführung in den Dossiers des ausfallenden Präsidiumsmitglieds zu gewährleisten und dadurch einen Rückstau zu verhindern. Die verbleibenden 20% betreffen nicht fall-bezogene Tätigkeiten (Tagespräsidien, Audienzen und Führungsaufgaben) und können vom weiteren Kollegium aufgefangen werden.

Mit der vorgeschlagenen Lösung wird es dem Zivilgericht im Wesentlichen möglich sein, die anfallenden Aufgaben zu erledigen und den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die beantragte Zuwahl bewegt sich die Besetzung des Zivilgerichts vorübergehend leicht über dem gesetzlichen Rahmen gemäss § 69 GOG. Die geplante Massnahme führt damit für eine beschränkte Zeit zu einer finanziellen Mehrbelastung in der Grössenordnung von CHF 66'000.– für drei Monate. Diese Mehrausgaben können aller Voraussicht nach intern kompensiert werden.

5. Beratende Prüfung

Die beratende Prüfung der Vorlage ist vom Finanzdepartement in analoger Anwendung von § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 vorgenommen worden.

Gestützt auf unsere Ausführung beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Stephan Wullschleger
Präsident

lic. iur. Barbara Noser Dussy
Juristische Sekretärin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne temporären Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner aufgrund der vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds des Zivilgerichts Basel-Stadt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Gerichtsrates Nr. 26.5019.01 vom 29. Januar 2026 und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird die **Erhöhung der Pensen** von drei Präsidien des Zivilgerichts Basel-Stadt sowie die **Zuwahl** einer Gerichtsschreiberin/Schlichterin des Zivilgerichts Basel-Stadt während der Monate Juni, Juli und August 2026 im Umfang von insgesamt **80 Stellenprozenten bewilligt**. Falls erforderlich ist das Zivilgericht berechtigt, die Erhöhung der Pensen auf einen anderen Zeitraum im Jahr 2026 zu verschieben. Vorbehalten bleibt die Reduktion der Stellenprozente gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses.
2. Sollte sich die Arbeitsunfähigkeit des Präsidiumsmitglieds auf Grund von früherer Genesung vorzeitig auf 80% oder weniger reduzieren, werden die mittels Zuwahl erhöhten Stellenprozente im gleichen Umfang reduziert, beginnend bei lic. iur. Sara Lehner.
3. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird **lic. iur. Anita Heer** als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 10 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 90 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) **gewählt**.
4. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird **Dr. Eva Bachofner** als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 20 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 80 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) **gewählt**.
5. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird **lic. iur. Johannes Vontobel** als Präsident am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 20 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 80 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) **gewählt**.
6. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird **lic. iur. Sara Lehner** als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten **gewählt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.